

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 306/2011
Beschlussvorlage		
Stadtplanung	öffentlich	☒
Brinks, Bernd	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Planungsausschuss	14	12.10.2011

Bebauungsplan Nr. 115 - Königshofstraße
 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 115 - Königshofstraße - vom 27.01.98 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			

Verwaltungserläuterung:

Die Neubebauung an der Königshofstraße sollte ursprünglich über einen Bebauungsplan gesteuert werden. Grundlage war die Planung des Königshofkarrés der Fa. SF-Bau. Das Konzept sah eine grundsätzliche Neukonzeption der Bebauung vor allem im geplanten Platzbereich vor. Eine Realisierung wäre nur mit einem Bebauungsplan möglich gewesen.

Die jetzt verfolgten Projekte können dagegen nach § 34 BauGB genehmigt werden. Die Königshofgalerie ist eine Weiterentwicklung des ursprünglichen Karstadt-Gebäudes. Die Bebauung des Bauvereins findet ihre Entsprechung in der gegenüber liegenden Bebauung.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist nicht mehr erforderlich. Der Aufstellungsbeschluss von 1998 kann daher aufgehoben werden.